

Pulkau

Beschreibung:

Am Rathausplatz von Pulkau stehen vor dem Pranger zwei Grenzsteine. Auf einem der Steine ist das Wappen von Pulkau zu sehen; darüber die Buchstaben „M P“, darunter die Jahreszahl 1785. Der andere Stein ist mit einem „H“ und der Jahreszahl 1777 bezeichnet. „M P“ steht für „Markt Pulkau“, das „H“ verweist wahrscheinlich auf die „Herrschaft Pulkau“.



Foto: Ingrid Vogler

Historie:

Pulkau erhielt 1308 das Marktrecht.

Im Jahr 1437 wurde dem Markt Pulkau von Herzog Albrecht V. das Gemeindesiegel samt Wappen verliehen. Das Siegel zeigt in einem schwarzen Schild zwei silberne, einander zugeneigte, ungedeckte Schenkkrüge (Weinkrüge).

1985 erhielt Pulkau das Stadtrecht.

Ob die Setzung des Grenzsteins der Marktgemeinde Pulkau mit den josephinischen Reformen (etwa 1781 bis 1789) zusammenhängt, lässt sich nicht nachweisen. Auch der ursprüngliche Standort der Steine konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.



Lage:

Gegenüber vom Rathaus befindet sich die Gerichtssäule (Pranger) des Marktes und davor die beiden Grenzsteine.

Die Säule mit der Figur des Ritters Roland stammt aus dem Jahr 1542 und ist Symbol für die niedere und hohe Gerichtsbarkeit, an der Verurteilte öffentlich zur Schau gestellt wurden, um ihre Bestrafung für kleinere Vergehen zu demonstrieren. Während die sogenannten Schandstrafen hier am Pranger abgebüßt wurden, vollstreckte man die Todesurteile bei der Gerichtsmarter an der Straße nach Schrottenthal.



Foto: Ingrid Vogler

WGS84

Rechtswert 15° 51' 32''

Hochwert 48° 42' 20''